European Commission

Die EU-Strategie

für eine Sicherheitsunion

erster Fortschrittsbericht

#SecurityUnion

9. Dezember 2020

„Jeder Mensch in der Union hat das Recht, sich auf der Straße und zu Hause sicher zu fühlen. Für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger dürfen wir nichts unversucht lassen. Wir müssen die grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessern, um Schlupflöcher für schwere Kriminalität und Terrorismus in Europa zu stopfen."

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, Politische Leitlinien 2019-2024

Ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld

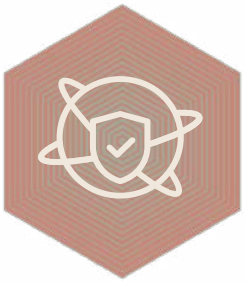

Die EU setzt sich für die **Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und deren Schutz** gegen eine Vielzahl von Bedrohungen ein. Dabei geht es um folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der **Cybersicherheit**
- **Schutz des öffentlichen Raums**

VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE INITIATIVEN

- Sichere 5G-Einführung in der EU – Umsetzung des EU-Instrumentariums
- Mitteilung über die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
- EU-Datenstrategie
- Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors
- Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU stärken

INITIATIVEN, ÜBER DIE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT VERHANDELN

- RVerordnung über terroristische Inhalte im Internet
- Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und das Netz nationaler Koordinierungszentren
- Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor

INITIATIVEN, DIE NOCH NICHT VOLLSTÄNDIG UMGESETZT SIND

- Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit – 3 Mitgliedstaaten

Bewältigung sich wandelnder Bedrohungen

Die EU unterstützt die nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden mit einem Instrumentarium, das es ihnen ermöglicht,

- **auf neue Bedrohungen zu reagieren**
- **Cyberkriminalität zu bekämpfen**
- **gegen illegale Inhalte im Internet vorzugehen**
- gegen **hybride Bedrohungen vorzugehen.**

VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE INITIATIVEN

- EU-Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- Weißbuch zur künstlichen Intelligenz
- Bewertung des Verhaltenskodexes zur Bekämpfung illegaler Hetze im Internet
- Bewertung des Verhaltenskodexes für den Bereich der Desinformation
- Bericht der Kommission und des Hohen Vertreters über die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen (2016) und der Gemeinsamen Mitteilung zur Stärkung der Resilienz und der Kapazitäten zur Abwehr hybrider Bedrohungen (2018)

INITIATIVEN, ÜBER DIE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT VERHANDELN

- Verordnung über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln (Standpunkt des Rates angenommen, Standpunkt des Europäischen Parlaments steht noch aus)
- Verordnung zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet (Standpunkt des Rates angenommen, Standpunkt des Europäischen Parlaments steht noch aus)

INITIATIVEN, DIE NOCH NICHT VOLLSTÄNDIG UMGESETZT SIND

- Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme – 4 Mitgliedstaaten
- Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern – 25 Mitgliedstaaten

Schutz der Europäerinnen und Europäer vor Terrorismus und organisierter Kriminalität

Zur Terrorismusbekämpfung sind weitere Maßnahmen erforderlich:

- Beschränkung des Zugangs zu Feuerwaffen, Finanzmitteln, Explosivstoffen und Chemikalien, um Terroristen handlungsunfähig zu machen
- Prävention durch verstärktes Vorgehen gegen Radikalisierung

Die EU unterstützt die Bekämpfung der **organisierten Kriminalität** in Bereichen wie

- Drogen-, Feuerwaffen- und Menschenhandel
- Finanzkriminalität
- Korruption
- Umweltkriminalität

VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE INITIATIVEN

- EU-Agenda zur Drogenbekämpfung (2021-2025)
- EU-Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (2020-2025)
- Erster EU-weiter Bericht über die Rechtsstaatlichkeit
- Aktionsplan für Integration und Inklusion
- EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung
- Überarbeitetes Mandat von Europol

INITIATIVES STILL PENDING FULL TRANSPOSITION

- Richtlinie zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten – 3 Mitgliedstaaten
- Vierte Geldwäscherichtlinie – 7 Mitgliedstaaten
- Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Straftaten – 3 Mitgliedstaaten
- Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen – 25 Mitgliedstaaten
- Legislativpaket zu neuen psychoaktiven Substanzen – 5 Mitgliedstaaten
- Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug – 2 Mitgliedstaaten
- Fünfte Geldwäscherichtlinie – 16 Mitgliedstaaten
- Durchführungsrichtlinie zur Festlegung technischer Spezifikationen für die Kennzeichnung von Feuerwaffen – 18 Mitgliedstaaten
- Durchführungsrichtlinie zur Festlegung technischer Spezifikationen für Schreckschuss- und Signalwaffen – 16 Mitgliedstaaten
- Richtlinie über Marktmissbrauch – 5 Mitgliedstaaten
- Opferschutzrichtlinie – 12 Mitgliedstaaten

Eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft

Die EU kann den Behörden einen wirksamen und vertrauenswürdigen Raum für den **Informationsaustausch** sowie für eine effektive **Zusammenarbeit** bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten.

Die Förderung von Forschung und Innovationen im Bereich der Sicherheit sowie der Aufbau von **Kompetenzen und Sensibilisierungsmaßnahmen** spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Um Resilienz auf allen Ebenen zu gewährleisten, muss die gesamte Gesellschaft eingebunden werden.

VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE INITIATIVEN

- EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025)
- Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027
- Ein Europäischer Bildungsraum bis 2025
- Ein neuer Europäischer Forschungsraum für Forschung und Innovation

INITIATIVEN, ÜBER DIE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT VERHANDELN

- Änderung der Verordnung über das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) (Standpunkt des Rates angenommen, Standpunkt des Europäischen Parlaments steht noch aus)

INITIATIVEN, DIE NOCH NICHT VOLLSTÄNDIG UMGESETZT SIND

- EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze – 1 Mitgliedstaat

© Europäische Union 2020
Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.